

ANSICHTSSACHE



© Foto: Privat

Dr.-Ing. Jürgen V. Holdefleiß, Vorsitzender der Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.

Die ehemaligen DDR-Flüchtlinge – Opfer einer desaströsen „politischen Entscheidung“

Mit der Herstellung der deutschen Einheit war es notwendig geworden, für die genuinen Bürger des Beitrittsgebietes ein grundgesetzverträgliches Rentenrecht zu schaffen. Am 25. Juli 1991 wurde das unter breitem Konsens aller politischen Kräfte (Bundestag, Bundesregierung, Bundesrat) geschaffene Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) verabschiedet.

Der Kreis der Adressaten dieses Gesetzes war eindeutig umrissen: Die damals aktuellen Beitragszahler der DDR-Sozialversicherung in den Neuen Bundesländern.

Die bereits seit Jahren und Jahrzehnten in der alten Bundesrepublik ansässigen DDR-Altübersiedler (Flüchtlinge, Ausreisearbeitnehmer, aus politischer Haft Freigeverkaufte) waren zu jener Zeit längst Angehörige (west-)deutscher Rentenversicherer. Sie konnten mit Recht davon ausgehen, dass der Beitritt der DDR keine Auswirkungen auf ihre Rentenangelegenheiten haben würde.

Ende der 90-er Jahre kamen Gerüchte auf, die Rentenversicherer seien angewiesen, die Rentenkonten aller DDR-Altübersiedler zu löschen und einer Neubewertung nach dem RÜG zu unterziehen. Es gab allerdings weder individuelle Mitteilungen an die Betroffenen noch öffentliche Informationen über die Medien.

Es sollte sich allmählich herausstellen, dass es sich nicht um Gerüchte handelte.

Norbert Blüm als amtierender Sozialminister hatte bei der Verabschiedung des RÜG noch gesagt: „Ziel des Gesetzgebungsverfahrens ist es, die Grundlage dafür zu schaffen,

dass alle Berechtigten in den neuen Bundesländern ab 1992 eine auf den Prinzipien der Lohn- und Beitragsbezogenheit beruhende dynamische Rente erhalten.“ Eine klare Fokussierung auf die Bürger der neuen Bundesländer.

Ein paar Legislaturperioden später liest man: „Mit der deutschen Einheit sind alle Bürger der DDR Bundesbürger geworden... Daher ist es systematisch richtig, sie alle nach dem RÜG zu behandeln.“ (Bundestagsdrucksache 17/6390)

Im Jahre 2008 hat eine Gruppe von Betroffenen den Verein „Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V.“ (IEDF) gegründet. In der Satzung heißt es:

- Der Verein soll eine Plattform bieten für alle Deutschen, die während der Zeit der Teilung Deutschlands die DDR verlassen haben und im Zuge eines rechtsstaatlichen Eingliederungsprozesses Bürger der Bundesrepublik Deutschland geworden sind.
- Diesen Personenkreis verbinden gemeinsame Erfahrungen, die aus ihrem Leben in der DDR, ihrer Flucht aus der DDR, deren späterem Zusammenbruch und Beitritt zum Grundgesetz sowie dem politischen Leben im wiedervereinigten Deutschland gespeist werden.
- Der Kampf um die Rückabwicklung des vom Gesetzgeber nicht legitimierten Zugriffs auf die Rentenkonten der DDR-Altübersiedler ist selbstverständlicher Bestandteil des Vereinszwecks.

Die politischen Erfahrungen, die der Vorstand der IEDF im Laufe der letzten vier Legislaturperioden gesammelt hat, sind verheerend. Die ehemaligen „Republikflüchtigen“ sind nach der Wiedervereinigung rückwirkend den Folgen ihres ehemals widerständigen Verhaltens in ihrem DDR-Leben ausgesetzt.

Hans Ludwig Flecken, einst Ministerialdirektor BMAS, inzwischen a.D., hat es auf den Punkt gebracht. Nach dem Dokument gefragt, in dem die angebliche Verortung der DDR-Altübersiedler im RÜG formuliert sei, antwortete er: „Das war eine politische Entscheidung“. Ein Dokument konnte er nicht nennen.

Der Instanzenweg über die Sozialgerichte scheitert regelmäßig am Revisionsverbot nach der 2. Instanz. Vielfach lassen die Gerichte allerdings auch erkennen, dass die Politik den Konflikt lösen müsse.

Die Politik wiederum sieht angeblich keinen Handlungsbedarf, solange es nicht wenigstens ein signifikantes Gerichtsurteil gibt. Die „Beschwerde über die Nichteinhaltung der Festlegungen zum Rentenrecht in den beiden Staatsverträgen mit der DDR“ (Pet. 3-19-11-8222-006233) liegt seit April 2018 unbearbeitet auf dem Tisch des Bundestages.

Ein circulus vitiosus. Eine anscheinend ausweglose Situation, in der ein „deus ex machina“ eingreifen müsste, um die Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen.

Dieser Funktion hätte sich die Bundeskanzlerin annehmen können und müssen. Die Bundesregierung ist für die erwähnte „politische Entscheidung“, die offensichtlich im BMAS ihre Wurzel hat, verantwortlich. Folgerichtig wendet sich der Vorstand der IEDF an die Bundeskanzlerin, da sie über die Richtlinienkompetenz verfügt.

Die Bundeskanzlerin schweigt seit 2009. Für die Betroffenen ist ihr demonstratives Schweigen inakzeptabel. Es ist unter www.iedf.de nachzulesen.